

Romischer Brief.

J. J. J.

Zürich, den 6. März 1851.

Der schweizerische Bundesrath
 an
 sämtliche eidgenössische Kantone.

Gentlemen, liebe Eidgenossen!

Das schweizerische Konsul in Genève meldet mit Angabe vom 1. Januar l. J., es sei eine Zeit einige Zeit, dass in der Schweiz Mann, sehr geworben worden, welche für den zöblichen Dienst bestimmt ist, wenigstens sei es vorkommend, wie besonders aus dem Kanton Luzern, Solothurn, Schwyz, Zug, Unterwalden und Graubünden vor einige Zeit immer zunehmende junge kräftige Leute über Genève nach Rom zu ziehen, angeblich um daselbst ein Handwerk zu treiben. Da aber mehrere derselben nie Gewerbe treiben, in welchem sie in Rom gar keine Befähigung finden können, wie denn, so sei der Mangel, dass sie für den Militärdienst bestimmt, um so mehr gewarnt, als die Patrossanten, die mit dem schweizerischen Konsulat in Verbindung kommen, seien vorerwähnt, welche von der zöblichen Klavier in Luzern gewis verifiziert worden und als die selben überdies alle weislich und heimlich für den Handel treiben, müßig mit Reisegeld versehen werden.

Unter'm 26. v. M. berichtet das Konsul, die Reiseleistungen nach Rom haben gegen in letzter Zeit etwas abgenommen, hingegen werden in Genève, an der Grenze und wie es scheint im Kanton Tessin selbst bedient für die italienische Legion in Montevideo geworben und es lassen sich italienische Bürger vorerwähnt werden.

B



Verfaßt ich nun gewissem Vorworte auszugehen zu gehen. Da die meisten von den Reichsständen in Ordnung stehen, so habe das Reich bis dahin nichts Anderes thun können, als die von dem Lande zu kommen, was aber bis jetzt bei den Mannschaften etwas gescheit hat.

Auf diese Mittheilungen sind folgende Anträge von dem f. Bundesversammlung beschlossene Feststellung der Verhandlungen und in Betracht, daß die meisten dieser Reichsstände in der Disziplin militärisch sind, sowohl das Reich in Genua als die spanische, spanische Konsule in Lissabon und Marseille die Disziplin zuzuführen lassen, daß sie in Fällen, wo ungewöhnlich Reichsstände vorliegen, das Konsulat zur Mitwirkung zu verwenden, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Betreffenden für Rom oder Neapel oder Montevideo angeworben, indem in der Disziplin alle fremden Verhandlungen verboten sind.

Da die vorliegenden Mittheilungen des Reichs in Genua durch entsprechende Vorschriften aus dem Innern der Disziplin bestätigt werden, so habe ich nun von den besagten Disziplinen an die Konsule in Genua, Lissabon und Marseille Kenntniß und nicht weniger an die, Genua, liebe Eidgenossen! gleichzeitig die Einladung, die geeigneten Verfügungen zu treffen um den besagten Verhandlungen für fremden Militärdienst möglichst auszugehen zu lassen und die Verhandlungen zur Verantwortung und Druck zu gehen.

Übrigens benutze ich den Anlaß, die, Genua, liebe Eidgenossen, rufe uns in den Besitz des Allmächtigen zu empfehlen.

Im Namen des spanischen Bundesrats,

Der Bundespräsident:

J. Muzina

Der Stellvertreter des Reichs der Eidgenossen:

A. von Moos